



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Quedlinburg

Finanzamt Quedlinburg, Postfach 14 20, 06472 Quedlinburg

Firma
BEFER-Betonfertigteilterbau und Betonwaren
GmbH
In den langen Stücken 10
38820 Halberstadt

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11710640124
Sicherheitsnummer:	51554231

17. August 2023

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

117 / 106 / 40124 Ü2003

Name, Anschrift

Firma BEFER-Betonfertigteilterbau und Betonwaren GmbH, In den langen Stücken
10, 38820 Halberstadt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zimmer:

Durchwahl: 03946 529-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.08.2023 bis zum 16.08.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Lei-
stungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder
kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage
bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unter-
lassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt
begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Lei-
stungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Klopstockweg 21
06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Di., Do. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03946 529-0

Telefax: 03946 529-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank, Filiale Magde-
burg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02

entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.